

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 19.08.2020

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 16:16 Uhr
Sitzungspause: 16.56 - 16.59 Uhr und 18.52 - 19.07 Uhr
Ende: 19:26 Uhr

Anwesend:

Ordentliche Teilnehmer/innen

CDU

Frau Petra Brinkmann Stellvertretende Vorsitzende
Herr Florian Grün
Herr André Langeworth

SPD

Herr Stefan Pieplau
Herr Thomas Wandersleb
Frau Regine Weißenfeld Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Joachim Hood

Bielefelder Mitte

Herr Michael Gehre

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Beratende Mitglieder

Frau Ute Eberlein
Frau Kirsten Fuhrmann
Frau Katja Häckel
Herr Ingo Nürnberger
Frau Viola Obasohan
Frau Susann Purucker

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jochen Hanke
Frau Prof. Dr. Melanie Plößer

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Kirsten Hopster
Herr Ralf Müller
Herr Matthias Rotter
Herr Benjamin Varnholt
Frau Daniela Wollenberg

Schriftführung

Frau Susan Steinborn

Verwaltung

Frau Silke Aron
Herr Jörg Leesemann
Frau Liesa Warneke

Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Dezernat 5
Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Weißenfeld begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 60. Sitzung des Jugendhilfeausschusses fest.

Herr Langeworth stellt den Antrag, TOP 16 – Stadtteilkoordinationskasse für Brackwede, Jöllenbeck und Mitte-Nord – in erster Lesung zu beraten.

Frau Weißenfeld wird unter der Beratung zu TOP 16 darüber abstimmen lassen.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 58. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.05.2020

Ohne weitere Aussprache fassen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 58. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.05.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 59. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.06.2020

Ohne weitere Aussprache fassen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 59. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.06.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Sachstand Regelbetrieb Kindertagesbetreuung**

Herr Nürnberger erläutert die Mitteilung der Verwaltung zum Sachstand des Regelbetriebes der Kindertagesbetreuung und gibt einen Überblick über die aktuelle Lage.

Ohne weitere Aussprache nehmen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Kenntnis.

Zu Punkt 2.2 **Offene Ferienspiele und Ferienangebote im Sommer 2020**

Ohne weitere Aussprache nehmen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Kenntnis.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Frau Häckel erkundigt sich nach den Bestimmungen zu Corona-Testungen im Jugendhilfebereich.

Es gebe Arbeitsbereiche, in denen die Möglichkeit bestünde, kostenfreie Corona-Testungen für Mitarbeitende durchführen zu lassen. Sie fragt an, weshalb in einigen Bereichen die Notwendigkeit zu vorsorglichen Testungen gesehen werde, was eine Kostenübernahme der öffentlichen Hand zur Folge hätte, und in anderen Bereichen nicht. Die Träger dieser Bereiche müssten, wenn die Notwendigkeit für umfangreiche Tests in den einzelnen Teams bestünde, auf eigene Rechnung testen lassen, was mit hohen Kosten verbunden wäre.

Sie fragt, ob sich das Sozialdezernat dieser Problematik für die Träger bewusst sei und beabsichtige, dies im Sinne der Träger zu ändern.

Herr Nürnberger erläutert, dass das Gesundheitsamt dann testen würde, wenn ein akuter Fall vorliege. Das seien die sogenannten Umgebungstestungen. Anlasslose Tests würden nicht durchgeführt und würden zudem von Fachleuten kritisch betrachtet. Anlasslose Tests sollten dann durchgeführt werden, wenn die epidemiologische Lage dies sinnvoll erscheinen ließe. Die Zahl der an Corona infizierten Menschen in Bielefeld begründe ein solches Vorgehen aktuell nicht.

Zu Punkt 4

Anträge

Frau Weißenfeld weist auf den Antrag der CDU hin, der zusammen mit den Beratungen zur Ernährungsbildung in Kindertageseinrichtungen unter TOP 6 behandelt werden soll.

Es liegen keine weiteren Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

Planspiel zur politischen Teilhabe von Jugendlichen

Frau Weißenfeld begrüßt Frau Wildt vom Bielefelder Jugendring und Frau Mühlpfordt sowie Herrn Schuckmann von der BezirksSchülerInnenVertretung. Anhand einer dem Protokoll beiliegenden Power Point Präsentation erläutern die drei gemeinsam die Konzept-Empfehlung Planspiel Kommunalpolitik.

Frau Weißenfeld dankt Herrn Schuckmann und Frau Mühlpfordt für ihr Engagement und ihre ehrenamtliche Arbeit für das Konzept.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses begrüßen das Konzept und bitten um Unterstützung von Seiten der Verwaltung. Die Kosten seien nicht hoch, gemessen an dem was mit diesem Projekt erreicht werden könne.

Herr Pieplau fragt an, ob die finanziellen Mittel für die Umsetzung vorliegen oder ob ein Antrag zur Bereitstellung von Geldern gestellt und beschlossen werden müsse, um einen Start in 2020/2021 zu gewährleisten.

Frau Brinkmann macht darauf aufmerksam, dass es keine Beschlussvorlage der Verwaltung gebe und auch erst eine Beratung in den Fraktionen erfolgen müsse. Somit könne heute keine Beschlussfassung erfolgen. Diese sei in die neue Legislaturperiode zu verschieben.

Frau Weißenfeld erwidert darauf, dass jedes ordentliche Mitglied zu einem TOP einen Antrag stellen könne.

Herr Nürnberger beantwortet die Frage nach den Finanzen dahingehend, dass nach einer weiteren Überprüfung der Kostenlegung eine Finanzierung geprüft würde. Hier könnte man ggfs. auf ca. 15.000 € aus dem Ansatz für den 2020 ausgefallenen Jugendkarneval zurückgreifen. Weitere Kostendeckungen aus den Mitteln der Jugendhilfeplanung müssten geprüft werden.

-.-.-

Frau Weißenfeld unterbricht die Sitzung von 16.56 Uhr bis 16.59 Uhr.

-.-.-

Herr Hood formuliert den in der Sitzungsunterbrechung gemeinsam formulierten

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die Projektphase Planspiel Kommunalpolitik für Bielefeld nach Überprüfung der Kostenkalkulation durch das Sozialdezernat in Zusammenarbeit mit dem Bielefelder Jugendring umzusetzen und ausschließlich aus Haushaltsmitteln des Dezernates (Jugendamt) zu finanzieren.

Die Mitglieder fassen sodann folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektphase Planspiel Kommunalpolitik für Bielefeld nach Überprüfung der Kostenkalkulation durch das Sozialdezernat in Zusammenarbeit mit dem Bielefelder Jugendring umzusetzen und ausschließlich aus Haushaltsmitteln des Dezernates (Jugendamt) zu finanzieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Ernährungsbildung in Kindertageseinrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11297/2014-2020

Frau Weißenfeld begrüßt Frau Zinser von der REGE und verweist auf den allen Mitgliedern vorliegenden Antrag der CDU zur Ausweitung des Projektes auf weitere städtische Kitas, welcher unter diesem Tagesordnungspunkt gemeinsam beraten wird.

Frau Zinser stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor, die Anlage zu diesem Protokoll ist.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben keine weiteren Fragen zu der Präsentation.

Frau Brinkmann erläutert den Antrag der CDU Fraktion und bittet um Zustimmung zur Ausweitung auf alle städtischen Kitas.

Herr Pieplau möchte den Antrag in einen Prüfauftrag umwandeln, um zu eruieren, welche Bielefelder Kitas Interesse an einer Teilnahme hätten und welche Kosten durch eine Umsetzung entstünden.

Frau Eberlein findet das Projekt begrüßenswert, macht aber darauf aufmerksam, dass es sich um ein ergänzendes Angebot handele und das Thema Gesundheitsbildung bereits Bestandteil des Bildungsauftrages der Kitas und der täglichen Arbeit sei. Durch die Vorlage entstünde der Eindruck, dass die Vermittlung der Kenntnisse der Gesundheitsbildung bislang in den Einrichtungen nicht erfolgen würde. Dem sei nicht so. Themen wie „vom Korn zum Brot“ seien in den Einrichtungen seit langem verortet. Gern nehme man das Angebot als Projektangebot, allerdings als Ergänzung zur täglichen Arbeit in den Einrichtungen an.

Herr Hood erkenne noch nicht, wo genau der zusätzliche Bedarf in den Einrichtungen bestehen könnte und plädiert dafür, diesen Bedarf gemeinsam mit allen Kitas zu ermitteln. Nach der Evaluation könne man dann gezielte Entscheidungen treffen.

Herr Hanke macht den Vorschlag, bis zur nächsten Sitzung eine Vorlage zu erstellen, in der aufgeführt werde, welcher Bedarf überhaupt bestünde, welche Kitas Interesse hätten und welche Kosten mit einer Umsetzung verbunden wären.

Frau Brinkmann und die weiteren Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind mit der Vorgehensweise einverstanden und wandeln den Antrag der CDU in einen Prüfauftrag um:

Beschluss:

Das Jugendamt wird beauftragt, in allen Bielefelder Kitas zu überprüfen, ob für das Projekt „Ernährungsbildung für Bielefelder Kitas“ ein Bedarf und Interesse an einem ergänzenden Angebot besteht. Die Kosten für eine Umsetzung sollen ermittelt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.1

Ausweitung des Projektes "Ernährungsbildung in Kindertageseinrichtungen"
Antrag der CDU vom 17.08.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11532/2014-2020

Zusammen mit TOP 6 beraten.

-.-.-

Zu Punkt 7

Kinderschutz und Frühe Hilfen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11298/2014-2020

Frau Berkemeyer bedankt sich bei allen Trägern der Hilfen zur Erziehung, die allesamt nach einer ersten Schockstarre in den ersten Tagen der Pandemie sehr schnell reagiert hätten und durch ihren Einsatz, ihr Verantwortungsbewusstsein und sehr kreative Ideen dafür gesorgt hätten, dass kein Kind in der schwierigen Corona-Zeit aus dem Blick geraten sei. Die Zusammenarbeit habe sehr gut funktioniert und dafür wolle sie sich bei den Fachkräften der Träger der Hilfen zur Erziehung bedanken.

Frau Weißenfeld schließt sich für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses dem an und gibt Raum für weitere Fragen und Anmerkungen

zur Beschlussvorlage.

Herr Hood führt aus, dass er sich hinsichtlich der Stellenanteile etwas mehr Informationen wünschen würde. Er verweist hier auf den letzten Satz der Vorlage, der dies eher rudimentär beschreibt.

Frau Weißenfeld fragt nach, ob mittlerweile alle Stellen besetzt seien und Frau Berkemeyer antwortet, das abzusehen sei, dass bis Ende Oktober 2020 alle Stellen besetzt würden.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln zur Förderung des Projektes „Mein Körper gehört mir“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11337/2014-2020

Herr Goertz fragt nach, in wie weit Kinderschutz in sozialen Medien in dem Projekt eine Rolle spiele, da viele Übergriffe in den und auch über die sozialen Medien erfolgen würden. Herr Hanke antwortet, dass sich das Projekt stärker auf andere Bereiche auswirke, aber man werde diese Rückmeldung gern an die Polizei weitergeben, um diesen Aspekt mit einzubeziehen.

Frau Brinkmann erläutert, dass EigenSinn zusätzliches Geld für Schulungen von Erzieher*innen erhalten habe, um diese in genau diesem Themenbereich zu qualifiziert agieren zu können.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Für die stadtweite Durchführung der sog. Kindersprechstunde im Rahmen des Projektes „Mein Körper gehört mir“ werden im Haushaltsjahr 2021 kommunale Mittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt.**
- 2. Für den Fall, dass es nicht gelingt, den Mehraufwand durch das Sozialdezernat zu erwirtschaften, werden bei PSP 11.06.01.02.0001.01 SK 53180000 für das Haushaltsjahr 2021 30.000 € nachbewilligt. Dies erhöht nach jetzigem Stand den Jahresfehlbetrag.**
- 3. Für die Jahre 2022 ff. ist eine Mittelanmeldung zum Haushalt vorzunehmen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Konzeptentwurf „Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11306/2014-2020

Frau Weißenfeld verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung zu den Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Herr Langeworth führt aus, dass er den Antrag der CDU Fraktion als abgearbeitet ansehe, da die von ihnen aufgebrauchten Punkte in die Beschlussvorlage eingearbeitet worden seien.

Er verweist jedoch auf Punkt 3. des Beschlussvorschlages, mit dem die verbleibenden 3.000 € zur Deckung nichtplanbarer Bedarfe der Mobilitätserhöhung eingesetzt werden sollen. Es handele sich hierbei zwar nicht um einen hohen Betrag, gleichwohl warne er davor, einen Blankoscheck auszustellen. Er schlägt vor, einen Vorbehalt einzufügen oder es müsse nachträglich die Verwendung der Mittel gegenüber dem Ausschuss nachgewiesen werden.

Herr Hanke sagt die Mitteilung über die Verwendung der Mittel zu.

Herr Langeworth erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

Beschluss:

Der im Haushalt ab 01.01.2021 für die Erhöhung der Mobilität in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehende Betrag von 75.000 €/Jahr soll folgendermaßen verwendet werden:

- 1. Jeweils 12.000 €/Jahr werden den drei Trägern Sportfreunde Sennestadt e.V., Spielen mit Kindern e.V. und Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. (Die Falken) zur Verfügung gestellt, damit sie drei dringend benötigte Ersatzfahrzeuge beschaffen können.**
- 2. Weitere jeweils 12.000 €/Jahr werden drei Trägern zur Verfügung gestellt, damit sie jeweils ein Fahrzeug anschaffen können. Zur Auswahl dieser drei Träger führt die Verwaltung ein Interessenbekundungsverfahren unter den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch. Interessierte Träger müssen im Rahmen ihrer Bewerbung ein Konzept zur pädagogischen Nutzung der Fahrzeuge einreichen. Die Entscheidung über die Trägerauswahl trifft der Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung.**
- 3. Die verbleibenden 3.000 €/Jahr können von der Verwaltung anlassbezogen zur Deckung nicht planbarer Bedarfe der Mobilitätserhöhung oder -sicherung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9.1

Ausschreibung definierter Leistungen zum Einsatz des Jugendbusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10576/2014-2020

Gemeinsam mit TOP 9 beraten.

-.-.-

Zu Punkt 10

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11314/2014-2020

Frau Weißenfeld ruft die Informationsvorlage der Verwaltung zum Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld auf.

Herr Hanke teilt zur Kita an der Friedhofstraße ergänzend mit, dass der Investor sich für einen externen Kita-Träger Step Kids KiTas gGmbH, „Stepke“ entschieden habe. Die Inbetriebnahme der Kita erfolge zum Kita-Jahr 2021/2022. Erste Kontakte mit dem neuen Träger lassen eine gute Zusammenarbeit erwarten.

In unmittelbarer Nähe befindet sich die vom Ev. Kirchenkreis Gütersloh betriebene Klashof-Kita. Der Ev. Kirchenkreis Gütersloh habe schon vor längerem angekündigt, sich von der Einrichtung zum 01.08.2021 trennen zu wollen. Allerdings brauche die Stadt Bielefeld die dort vorhandenen zwei Gruppen für Kinder ab drei Jahren zumindest für einige Jahre weiterhin. Das Problem sei, dass kein Träger die Klashof-Kita als einzige Kita so übernehmen würde, da eine Kita mit nur zwei Gruppen nicht auskömmlich zu finanzieren sei. Aus diesem Grunde empfehle sich die Ankoppelung an die Kita in der Friedhofstraße. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Träger für die Einrichtung an der Friedhofstraße („Stepke“) auch als Träger für die Klashof-Kita zu gewinnen.

Nach den aktuellen Planungen des Immobilienservicebetriebes (ISB) der Stadt Bielefeld als Grundstückseigentümerin steht „Stepke“ die Immobilie, in der die Klashof-Kita untergebracht ist, für drei Jahre zur Verfügung. Der ISB beabsichtigt eine Überplanung des gesamten Areals mit einem heute noch nicht absehbaren Ergebnis.

Frau Purucker möchte wissen, ob durch den Ausbau der Kitas davon ausgegangen werden könne, dass zukünftig Überbelegungen unterbunden würden. Viele Eltern müssten quer durch die Stadt fahren um ihr Kind in eine Kita zu bringen.

Sie äußert den Wunsch, in dem regelmäßig wiederkehrenden Bericht zukünftig das Verhältnis zwischen Ü 3 und U 3 aufzuzeigen, da hier der Bedarf in den einzelnen Stadtbezirken wesentlich besser dargestellt wer-

den könnte. Beim Jugendamtseaternbeirat sei angekommen, dass es in einigen Bereichen ein Missverhältnis zwischen Ü3 und U3 Plätzen gegeben habe.

Bezüglich des Trägers „Stepke“ bitte sie darum zu prüfen, ob zusätzliche Elternbeiträge vom Träger erhoben würden, hier sei bei Ihnen angekommen, dass zusätzliche Elternbeiträge von dem Träger erhoben würden.

Herr Hanke antwortete hierauf, dass es in NRW nicht erlaubt sei, zusätzliche Beiträge zu erheben. Dies sei den Trägern auch allen bekannt.

Zur Darstellung U3/Ü3 könne man versuchen, die Angaben mit aufzunehmen, allerdings sei zu bemerken, dass die Festlegung jährlich erfolge. Dies könne jedoch gerade bei neuen Kitas schwierig sein und hinge nicht zuletzt mit dem sogenannten „hochwachsen“ der neuen Kinder innerhalb der Einrichtung zusammen. Man werde die Überlegung jedoch prüfen.

Der Abbau der gesetzlich zulässigen Überschreitung der Regelgruppenstärke sei immer das Ziel der Verwaltung. Da die Zahl der zu versorgenden Kinder jedoch schneller steige als der Platzausbau, werden derzeit noch alle gesetzlich zulässigen zusätzlichen Plätze benötigt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Förderung von Kindertageseinrichtungen **hier: Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal** **für sog. Alltagshelferinnen und -helfer für die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11238/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die 42 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft einen Antrag beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) auf *Gewährung einer Billigkeitszuwendung nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW zur Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte im nicht-pädagogischen Bereich sowie Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung in Kindertageseinrichtungen* zu stellen.
2. Vorbehaltlich der Gewährung der Billigkeitszuwendung durch den LWL von insgesamt 441.000 Euro werden 420.000 Euro für einzusetzendes Personal und 21.000 Euro für Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung verwendet. Dem folgend wird

- a. dem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, Geschäftsbereich Städtische Kindertageseinrichtungen im Umfang von 29 Vollzeitäquivalenten für Alltagshelferinnen und Alltagshelfer für die 42 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft zugestimmt,
- b. dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 420.000 Euro in der Produktgruppe 110601 – Förderung von Kindern/Prävention zugestimmt sowie
- c. dem überplanmäßigen Sachaufwand von 21.000 Euro für Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung bei der Produktgruppe 110601 – Förderung von Kindern/Prävention zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in der Lerchenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11315/2014-2020

Frau Weißenfeld ruft die Trägerschaft für die neue Kita in der Lerchenstraße zur Beratung auf und verweist darauf, dass von der Reihenfolge her eine Beratung des Jugendhilfeausschusses nach den Beratungen in der Bezirksvertretung Mitte besser gewesen wäre. Das sei allerdings aufgrund des zeitlichen Rahmens nicht mehr umsetzbar gewesen. Man wolle in jedem Fall aber das Votum der Bezirksvertretung Mitte ernst nehmen und daher habe man vereinbart, dass für den Fall, dass die Bezirksvertretung Mitte anders als der Jugendhilfeausschuss entscheidet, eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses einberufen wird, um mit den Erkenntnissen aus der Beratung der Bezirksvertretung neu entscheiden zu können. Letztendlich liege die Entscheidungsbefugnis beim Jugendhilfeausschuss, aber es erscheine sinnvoll, dem jetzigen Beschluss den Zusatz „unter Vorbehalt der Entscheidung der Bezirksvertretung Mitte“ hinzuzufügen.

Die Mitglieder des Gremiums begrüßen die Vorgehensweise.

Frau Purucker wünscht sich mehr Mitbestimmung des Jugendamtselternbeirates bei der Konzepterstellung. Hier könne dann z.B. ein Kriterienkatalog erstellt werden, anhand dessen die bessere Vergleichbarkeit der Träger gegeben sei. Auch wäre eine Übersichtskarte aller Kitas in Bielefeld sinnvoll.

Nach den Beratungen im Unterausschuss Jugendhilfe und innerhalb der einzelnen Fraktionen sprechen sich die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für das Angebot der Falken aus, da diese mit der „Frischküche“ ein Alleinstellungsmerkmal unter den Trägern hätten, das vom Kon-

zept her überzeugt habe.

Frau Weißenfeld regt an, dass der neue Jugendhilfeausschuss Entscheidungskriterien für die Auswahl von Kita-Trägern aufstellt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt unter dem Vorbehalt der Entscheidung der Bezirksvertretung Mitte:

- 1. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung an der Lerchenstraße in Bielefeld Mitte wird Falken Kindertagesstätten Bielefeld e.V. übertragen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für die Durchführung eines Brückenprojektes im Jugendzentrum Stricker

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11316/2014-2020

Herr Langeworth möchte wissen, warum die Integrationsmaßnahme nicht aus den Integrationsmitteln vom Land finanziert werden könnte.

Frau Hopster vermisst in der Vorlage eine Aufstellung über bestehende Projekte und würde sich eine Ergänzung dieser Informationen wünschen. Wenn es Projekte gebe, die vom Land nicht weiter finanziert würden, solle man auf kommunaler Ebene die Prüfung einer Weiterfinanzierung vornehmen.

Herr Hanke führt aus, dass das in Bielefeld aus den Integrationsmitteln des Landes gebildete Integrationsbudget aktuell erschöpft sei. Grundsätzlich hätte eine Finanzierung dieser Maßnahme aber in den Rahmen der Mittelvergabe des Integrationsbudgets gepasst. Man hoffe im Übrigen, dass eine Finanzierung durch das Land aus den sog. Brückenprojektmitteln erfolge und die Bereitstellung von kommunalen Mitteln nicht erforderlich wird. Hier warte man derzeit auf die Entscheidung des Landes.

Zur Anmerkung von Frau Hopster antwortet Herr Hanke, dass es einige Projekte gebe, die schon einige Jahre laufen und bislang vom Land auch immer jährlich gefördert würden. Informationen über eine Weiterführung der Förderungen im nächsten Jahr erhalte man allerdings immer erst Ende des Jahres. Sollte es sich herausstellen, dass das Land ein Projekt nicht weiterfinanziere, werde man selbstverständlich auch unter politischer Beteiligung schauen, ob und wie eine Weiterfinanzierung erforder-

lich und finanzierbar sei.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 4. Für die Durchführung eines Brückenprojektes im Jugendzentrum Stricker in Bielefeld-Brackwede werden im Haushaltsjahr 2020 kommunale Mittel in Höhe von 36.000 € und im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 108.000 € bereitgestellt, sofern eine Finanzierung aus Landesmitteln nicht möglich ist.**
- 5. Für den Fall, dass es nicht gelingt, den Mehraufwand durch das Sozialdezernat zu erwirtschaften, werden bei PSP 11.06.01.01.0053 SK 53180000 für das Haushaltsjahr 2020 36.000 € und für das Haushaltsjahr 2021 108.000 € nachbewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Auswertung der Familienbefragung am Ostmannturmviertel und Zwischenbericht zur Weiterentwicklung des Konzeptes "Familienfreundliches Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11292/2014-2020

Frau Weißenfeld begrüßt Frau Gürbüz-Bicakci sowie Herrn Wörmann vom Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention als Berichterstatter zu der Informationsvorlage. Frau Gürbüz-Bicakci erläutert die Informationsvorlage zur Auswertung der Familienbefragung im Ostmannturmviertel.

Herr Langeworth begrüßt die Inhalte der Vorlage, da diese Thematik seit Jahren von den Anwohnerinnen und Anwohnern des Viertels beschrieben würde. Es würde aufgezeigt, dass sehr viele Menschen und Familien unter den Zuständen leiden. Seiner Meinung nach sei hier nicht nur das Sozialdezernat, sondern die ganze Stadt Bielefeld, mit Ordnungs- und Umweltbereich sowie die Polizei gefordert. Die Frage sei, ob man Hoffnung haben könne, dass die Stadt Bielefeld mit allen Kapazitäten die Probleme in dem Viertel nun angehe, damit für die Menschen in dem Viertel endlich eine Verbesserung der Umstände erreicht werden könne.

Herr Müller führt an, dass es bei Familienbefragungen wichtig sei, den Blick aus Sicht der Kinder zu betrachten und nicht nur die Sicht der Erwachsenen. Er arbeite seit 20 Jahren im Jugendbereich und die Vorlage habe ihn und seine Kolleginnen und Kollegen zum Teil sehr erzürnt. So könne er die geringe Zahl der Personen, die den Jugendtreff Walde kennen, nicht nachvollziehen und er frage sich, ob er in den letzten 20 Jahren eine schlechte Arbeit geleistet habe. So müsse man seiner Meinung nach einen genauen Blick auf die Inhalte der Befragung und deren Inter-

pretation werfen. Aktuell erhalte man durch die vorliegenden Ergebnisse der Befragung falsche Aussagen.

So würden z.B. Eltern von Kindern unter 6 Jahren den Jugendtreff nicht kennen, weil die Kinder gar nicht zur Zielgruppe gehören würden. In der Gesamtbetrachtung stelle sich dadurch aber ein falsches Bild dar, welches in die unterschiedlichen Gremien getragen werde.

Durch die Vorlage würde suggeriert, dass die Information der Eltern über ein Angebot zur Folge hätte, dass Kinder die Angebote besser wahrnehmen würden. Das sei in der Praxis allerdings genau umgekehrt. Kinder würden Angebote durch Freunde etc. entdecken und dann die Eltern darüber informieren. Oftmals kämen dann erst die Eltern in die Einrichtung und würden sich nähere Informationen zu dem Angebot holen.

Er habe für den Jugendtreff sehr genaue Nutzerdaten, woraus sich eine Migrationsquote 2019 bei Jungen von 98,5 % und bei Mädchen von 100 % ergebe. Die Stammbesucher*innen würde man alle namentlich kennen, alle anderen Besucher*innen könne man hinsichtlich eines Migrationshintergrundes auch ziemlich genau einschätzen.

So sei die Schlussfolgerung der Befragung, im Jugendtreff Walde würden Besucher*innen mit einem geringeren Migrationshintergrund eher die Mädchen- und Jungenspezifischen Angebote wahrnehmen, völlig falsch und die Befragung käme, zumindest für den Bereich den er beurteilen könne, zu falschen Ergebnissen.

Weiterhin sei die Befragung nicht nur bei Kindern im Bezirk Pauluskirche erfolgt, sondern auch im Bereich des Kesselbrinks. Kinder aus diesem Bereich seien aber keine Nutzer*innen des Angebotes, weil die Entfernung viel zu groß sei. Auch das führe also zu einer falschen Darstellung.

Insgesamt habe diese Vorlage mit ihren Schlüssen bei ihm und seinen Kolleg*innen einen sehr schlechten Eindruck hinterlassen und stelle keine Wertschätzung der Arbeit dar.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind sich einig darüber, dass eine Befragung grundsätzlich ein gutes Instrument sei, um daraus Handlungsschritte abzuleiten. Die Auswertung wurde eher ungünstig empfunden und man verstehe den Unmut von Herrn Müller. Eine Befragung der Kinder direkt im Jugendtreff sei wahrscheinlich eher zielführend gewesen. An die nachfolgend entscheidenden Gremien müsse daher eine Erklärung zu der Vorlage im Sinne der Erläuterungen von Herrn Müller erfolgen.

Herr Wörmann vom Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention bedauert den Eindruck, der entstanden ist und verdeutlicht noch einmal, dass es sich hierbei um eine Befragung von Eltern handele und nicht um eine „objektive“ Studie. Die Befragung spiegele die subjektive Sicht der Eltern im Moment der Befragung wieder. So habe er selbst festgestellt, dass Informationen aus seinem Bereich „Sports4Kids“, die den Eltern definitiv über die Kitas weitergegeben worden seien, der Umfrage zu Folge bei den Eltern aber nicht vorliegen würden. Diese Information war im Moment der Befragung bei den Eltern einfach nicht präsent und hat dadurch zu der Antwort geführt. Die Angebote der Jugendhilfe seien leider den Eltern oft nicht so präsent wie zum Beispiel die der Stadtbiblio-

thek. Das Bestreben müsse also sein, die Angebote den Eltern mehr in das Bewusstsein zu bringen.

Die Befragung sage nichts über die Qualität der Arbeit des Jugendtreffs Walde aus. Diese sei dem Jugendamt sehr wohl bekannt.

Positiv zu bemerken sei, dass z.B. 27 % der Eltern gesagt hätten, dass sie das Angebot kennen und 25 % aller befragten Eltern hätten angegeben, dass ihre Kinder die Angebote der „Walde“ nutzen würden.

In dieser Befragung habe man weit gestreut abgefragt, um ein allgemeines Bild zu bekommen. Es werde weitere Befragungen geben (müssen), die dann weiter ins Detail gingen, um ein besseres Bild zu erhalten.

In Sennestadt z.B. werde man eine Befragung gemeinsam mit den Kitas vor Ort vornehmen, um dabei gezielt die Situation der Familien mit Kindern im Vorschulalter zu beleuchten.

Herr Wörmann verdeutlicht, dass sich in Bezug auf Sauberkeit und Ordnung im Quartier schon viel getan habe. So sei z.B. eine zusätzliche regelmäßige Säuberung der Spielplätze und der Wege eingerichtet worden. Auch gebe es z.B. auf dem Kesselbrink gute Absprachen und eine gute Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bereiche. Deutlich wird jedoch, dass die positiven Veränderungen nur sehr langsam wahrgenommen werden. Nicht nur beim Thema Sauberkeit und Ordnung braucht es einen langen Atem, um negative Zuschreibungen langsam zu verändern. Die Stadt bemühe sich sehr darum.

Frau Häckel wirbt dafür, nicht fahrlässig mit Auswertungen und Ergebnissen aus Befragungen umzugehen, da die Auswirkungen für das Quartier extrem sein könnten.

Frau Weißenfeld bittet um weitere Erläuterungen der Vorlage in den nachfolgenden Gremien und um Weitergabe der heutigen Beratung. In zukünftigen Befragungen und Auswertungen sei es wichtig, die Kinder und Jugendlichen mitzunehmen und zu berücksichtigen.

Zu Punkt 15

Bewerbung um Projektmittel zum Aufbau von sechs Familien-grundschulzentren

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11241/2014-2020

Frau Weißenfeld ruft TOP 15 zur Beratung auf und Frau Hopster erklärt ihre Befangenheit, sie nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Frau Brinkmann merkt an, dass die Beratungsreihenfolge – der Jugendhilfeausschuss beschließt vor dem Schul- und Sportausschuss – ungünstig erscheine und regt an, unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Schul- und Sportausschusses zu beschließen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen mithin folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Schul- und Sportausschusses:

- 1. Das Sozialdezernat beantragt im Rahmen des Projektauftrags „kinderstark“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW Projektmittel in Höhe von 221.000 € für den Aufbau von sechs „Familiengrundschulzentren“.**
- 2. Das Konzept der Familiengrundschulzentren wird an folgenden sechs Standorten erprobt: Brüder-Grimm-Schule, Hans-Christian-Andersen-Schule, Astrid-Lindgren-Schule, Broker Schule, Südschule, Sudbrackschule. Die OGS-Träger der jeweiligen Grundschulen übernehmen die Trägerschaft.**
- 3. Die Entwicklung und Koordination der Familiengrundschulzentren erfolgt über das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention. Hier wird ½ Stelle geschaffen, die über die beantragten Projektmittel des Landes finanziert wird. Diese ist für die Entwicklung und Koordination der Familiengrundschulzentren zuständig.**
- 4. Die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt in Höhe von 55.250 € für das Jahr 2020 erfolgt aus eingesparten Eigenanteilen für INSEK-Projekte des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention.**
- 5. Das Projekt Familiengrundschulzentren wird nur vorbehaltlich der mündlich in Gesprächen vom Ministerium in Aussicht gestellten Regelfinanzierung durch das Land ab dem Jahr 2021 durchgeführt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Stadtteilkoordinationskasse für Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11223/2014-2020

Frau Weißenfeld verweist auf den Antrag der CDU Fraktion auf 1. Lesung. Sie bittet die Verwaltung um Ausführung der Konsequenzen, wenn das Gremium am heutigen Tag keine Entscheidung trifft.

Herr Nürnberger führt hierzu aus, dass aufgrund der anstehenden Wahl und der daraus resultierenden Verzögerung bis zur nächsten Sitzung eines neu zu bildenden Jugendhilfeausschusses möglicherweise bis zu sechs Monate vergehen könnten. In dieser Zeit würde den Stadtteilkoordinator*innen ein erforderlicher und der Arbeit zuträglicher finanzieller Handlungsspielraum fehlen, was sehr bedauerlich wäre. Er biete an, be-

stehende Bedenken und Fragen in der heutigen Sitzung nach Möglichkeit zu beheben, um eine Beschlussfassung zu ermöglichen.

Herr Langeworth begründet den Antrag auf erste Lesung mit folgenden Bedenken:

1. Vergaberecht
Wie sind die vergaberechtlichen Vorgaben?
2. Wie werden die getätigten Ausgaben kontrolliert?
3. Bezirkliche Sondermittel
Die Bezirksvertretungen hätten in der Vergangenheit schon immer auch finanzielle Mittel für die Stadtteilkoordinatoren zur Verfügung gestellt.
4. Wie werden die Bezirke bei der Vergabe der Mittel eingebunden?
5. Es erscheine sinnvoll, regelmäßig Bericht an die Bezirksvertretungen über die Vergabe der Mittel zu erstatten.

Er bittet darum, die formalen Fragen einzubinden und mögliche Lösungen aufzuzeigen. Wenn man nicht mit einer Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung warten wolle, könne man die aufgezeigten Fragen auch mit einer Nachtragsvorlage beantworten.

Herr Nürnberger verweist darauf, dass der Finanz- und Personalausschuss nicht das letztentscheidende Gremium sei, sondern aufgrund einer fachlichen Expertise der Fachausschuss – hier der Jugendhilfeausschuss – über die finanziellen Mittel entscheide. Wenn die Beschlussfassung im Fachausschuss fehle, würde der Finanz- und Personalausschuss sehr wahrscheinlich nicht beschließen und man verliere sehr viel Zeit, was einen Stillstand für das Projekt bedeuten könne.

Vergaberechtlich bestünden hier keine Bedenken, da der Betrag von 15.000 € weit unter der Grenze des Vergaberechts liege.

Bezüglich der Dokumentation und Berichterstattung über die Tätigkeit, wie auch die Vergabe der Mittel, gehe er davon aus, dass eine regelmäßige Berichterstattung im Gremium erfolge. Abgesehen davon könne der Jugendhilfeausschuss jederzeit eine Berichterstattung anfordern. Er sei überzeugt davon, dass die Stadtteilkoordinator*innen eine regelmäßige Berichterstattung begrüßen und gerne wahrnehmen. Man werde den Wunsch über das Protokoll kommunizieren.

Herr Pieplau kann gewisse Bedenken durchaus nachvollziehen, allerdings wirbt er für eine heutige Beschlussfassung, um keine Zeit zu verlieren. Als Ergänzung schlägt er vor, im Beschluss festzuhalten, dass zunächst die bezirklichen Mittel auszuschöpfen seien. Er unterstützt die Berichterstattung durch die Stadtteilkoordinator*innen.

Herr Hood schließt sich der Auffassung an, die Bezirksvertretungen mit einzubinden und eine regelmäßige Berichterstattung anzufordern. Er spricht sich ebenfalls für eine heutige Beschlussfassung aus.

Frau Hopster schließt sich den Ausführungen von Herrn Pieplau und Herrn Hood an und spricht sich ebenfalls für ein Berichtswesen und eine heutige Beschlussfassung aus.

Frau Weißenfeld sieht die Notwendigkeit, nähere Regelungen zu den

Projektmitteln zu finden, gleichwohl spricht sie sich aber auch für eine Beschlussfassung in der aktuellen Sitzung aus.

Herr Nürnberger schlägt vor, dem Beschlussvorschlag eine Nr. 3 anzufügen, in der ein Quartalsbericht über die durchgeführten, bzw. geplanten Projekte der Stadtteilkoordinatoren angefordert wird.

Die Bezirksmittel sollten nicht vor die Verwendung der Mittel der Stadtteilkoordination gesetzt werden, da die ohnehin auch knappen bezirklichen Mittel ja auch für andere, im Stadtbezirk verortete Organisationen oder Angebote verwendet würden und der Prozess bis zur Auszahlung der Mittel extrem verlängert würde.

Herr Langeworth erklärt, dass sie die vorgebrachten Argumente verstünden, jedoch nicht abstimmungsbereit wären, wenn die vorgebrachten Punkte nicht Berücksichtigung fänden. Es ginge nicht um einen Stillstand oder das Behindern des Projektes. Aus seiner Sicht sei das Beheben der Mängel mit einfachen Mitteln zu erreichen.

Frau Purucker schlägt vor, einen Teilbetrag für 2020 zu bewilligen, damit die Arbeit aufgenommen werden könne.

Herr Hood unterstützt diesen Vorschlag und Frau Hopster beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

.-..

Frau Weißenfeld die Sitzung von 18.52 Uhr bis 19.07 Uhr.

.-..

Herr Hood stellt für die Kooperation der Fraktionen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen einen Antrag zu diesem TOP:

1. Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, den Stadtteilkoordinatoren Verfügungsmittel in Höhe von 5.000 € pro Vollzeitstelle für das Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen.
2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Beschlussvorlage Nr. 11223 / 2014 – 2020 mit den aufgeworfenen Fragen und Anmerkungen zu überarbeiten und in den nachfolgenden Gremien einzubringen.

Die bestehende Vorlage würde damit vom Jugendhilfeausschuss, wie von der CDU beantragt, als erste Lesung betrachtet und durch die zu erstellende Nachtragsvorlage der Verwaltung würde den nachfolgenden Gremien eine Beschlussfassung über die Vorlage mit den durch den Beschluss angeforderten Informationen ermöglicht.

Der Jugendhilfeausschuss sichere mit seinem Beschluss den Stadtteilkoordinator*innen für 2020 in jedem Fall jedoch die Verfügungsmittel, sofern im Finanz- und Personalausschuss keine Entscheidung getroffen würde.

Der Jugendhilfeausschuss fasst sodann folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtteilkoordinatoren Verfügungsmittel in Höhe von 5.000 € pro Vollzeitstelle für das Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen.
2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Beschlussvorlage Nr. 11223 / 2014 – 2020 mit den folgenden Fragen und Anmerkungen zu überarbeiten und ausreichend Informationen mit einer Nachtragsvorlage in den nachfolgenden Gremien einzubringen:
 - Wie sind die vergaberechtlichen Vorgaben?
 - Wie werden die getätigten Ausgaben kontrolliert?
 - Wie können die Bezirke bei der Vergabe der Mittel eingebunden werden?
3. Das Sozialdezernat berichtet einmal im Quartal in den Bezirksvertretungen über die durchgeführten bzw. geplanten Projekte.

- einstimmig bei 4 Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Laufzeitverlängerung für den „Grünen Würfel“ bis zum 31.12.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11213/2014-2020

Frau Weißenfeld bittet um Wortmeldungen zu der Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Langeworth erklärt, dass die CDU das Projekt „Grünen Würfel“ ja schon in der Vergangenheit nicht mitgetragen habe und sich an der Einstellung zu dem Konzept nichts geändert habe. Daher werde man der Laufzeitverlängerung auch heute nicht zustimmen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Zeitrahmen für den Betrieb des Grünen Würfels entsprechend der Drucksache 10266/2014-2020 wird vom 30.06.2021 auf den 31.12.2021 verlängert. Das zu erstellende Konzept wird den Ratsgremien im Oktober 2021 zur Entscheidung vorgelegt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Mittelverlagerung aus der Hausaufgabenhilfe Hillegossen in die Seniorenarbeit Hillegossen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11367/2014-2020

Frau Hopster erklärt ihre Befangenheit und nimmt an der Abstimmung nicht teil. Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den für die Hausaufgabenhilfe Hillegossen vom AWO Kreisverband Bielefeld e.V. nicht mehr abgerufenen Betrag i.H.v. 4.000 Euro ab dem 01.01.2021 im Handlungsfeld Seniorinnen- und Seniorenförderung für Angebote des AWO Kreisverbandes im „Begegnungs- und Servicezentrum Erwin-Kranzmann-Haus“ einzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19

Verwendung des Integrationsbudgets – Schule und Bildung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11358/2014-2020

Der Jugendhilfeausschuss stimmt ohne weitere Aussprache über die Beschlussvorlage ab.

Beschluss:

Aus dem Integrationsbudget werden für die Dauer von drei Jahren folgende Maßnahmen gefördert:

1. Das Budget "Schulische Integrationshilfen" und die Projekte der Vielfalt des Kommunalen Integrationszentrums werden mit jährlich 112.150,00 € aufgestockt.
2. Für die Unterstützung von Sprachförderangeboten in den Schulferien werden jährlich 102.924,00 € bereitgestellt.
3. Für das Kooperationsprojekt der Dezernate OB, 2 und 5 zum Übergang Kita-Grundschule werden jährlich 47.060,00€ bereitgestellt.
4. Das Projekt FörBi – Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache wird mit jährlich 18.000,00 € gefördert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20

Weitere Entscheidungen zur Verwendung des Integrationsbudgets

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11318/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Aus dem Integrationsbudget werden folgende weitere Maßnahmen bzw. Angebote finanziert:

1. Für die Arbeit verschiedener Beratungsstellen werden insgesamt 280.000 € (je 140.000 € für die Jahre 2021 und 2022) zur Verfügung gestellt:
 - a. Familienberatungsstelle des AWO Bezirksverbandes OWL: 61.000 € (je 30.500 € für die Jahre 2021 und 2022),
 - b. Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatungsstelle Bielefeld-Mitte/Paulustraße der Diakonie für Bielefeld: 60.000 € (je 30.000 € für die Jahre 2021 und 2022),
 - c. Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatungsstelle Bielefeld-Sennestadt/Lindemannplatz der Diakonie für Bielefeld: 60.000 € (je 30.000 € für die Jahre 2021 und 2022),
 - d. Beratungsstelle Kinder- und Familienhilfe des DiakonieVerbandes Brackwede: 30.000 € (je 15.000 € für die Jahre 2021 und 2022),
 - e. Psychologischer Beratungsdienst sowie die zwei in Baumheide und Stieghorst gelegenen Familien-, Erziehungs-, Paar- und Lebensberatungsstellen der Gesellschaft für Sozialarbeit: 69.000 € (je 34.500 € für die Jahre 2021 und 2022).
2. Für die Arbeit des Sozialpädiatrischen Zentrums am Evangelischen Klinikum Bethel werden 20.000 € (je 10.000 € für die Jahre 2021 und 2022) zur Verfügung gestellt.
3. Zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils für eine Fortsetzung der Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ werden 50.000 € (je 25.000 € für die Jahre 2021 und 2022) bereitgestellt.
4. Für die psychologische Beratung im Rahmen eines Psychosozialen Beratungszentrums für begleitete Kinder und Jugendliche mit Gewalt-, Flucht- und Foltererfahrung werden dem AWO Kreisverband Bielefeld insgesamt 150.000 € (für drei Jahre beginnend planmäßig am 01.10.2020 im Durchschnitt je 50.000 €) zur Verfügung gestellt.
5. Für die befristete Fortsetzung der Förderung der Verstärkung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit wird ein weiterer Betrag von 97.000 € bereitgestellt.
6. Aufgrund des erhöhten Bedarfs an zusätzlicher Sprachförderung für geflüchtete und zugewanderte Kinder in Kindertageseinrichtungen wird für das Kindergartenjahr 2020/2021 ein Be-

trag von 23.000 € bereitgestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21 **Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII**
Musicus e. V. – Musik- und Kunstschule zur Förderung von Menschen mit Behinderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11249/2014-2020

Auf Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeausschuss fassen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Musicus e. V. – Musik- und Kunstschule zur Förderung von Menschen mit Behinderung wird als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG) anerkannt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Weißenfeld erklärt, das der Bericht der Verwaltung zum Sachstand an dieser Stelle entfallen könne, da es die letzte Sitzung in der aktuellen Legislaturperiode sei und der neue Jugendhilfeausschuss dann nach Zusammensetzung einen aktuellen Stand erhalte.

Sie bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute, konstruktive Zusammenarbeit und den fairen Umgang miteinander in den letzten sechs Jahren und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Regine Weißenfeld (Vorsitzende)

Susan Steinborn (Schriftführerin)